

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Rheinpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Flurbereinigung Nußdorf IV  
Aktenzeichen: 41158-HA10.2.

67433 Neustadt a.d.W.,  
07.01.2016  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
Internet: www.dlr.rlp.de

## **Ladung zur Bekanntgabe des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

- I. Im Flurbereinigungsverfahren Nußdorf IV Kreisfreie Stadt Landau In der Pfalz wird den Beteiligten der durch Nachtrag 1 geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

**am Donnerstag, dem 04.02.2016  
vormittags von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftssaal des Feuerwehrhauses, Kirchstraße 18  
in 76829 Landau - Nußdorf**

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jedem vom Nachtrag 1 betroffenen Teilnehmer wird ein Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG Termin anberaumt auf

**am Donnerstag, dem 04.02.2016, um 11.30 Uhr  
im Dorfgemeinschaftssaal des Feuerwehrhauses, Kirchstraße 18  
in 76829 Landau - Nußdorf**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

**Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes** müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,  
Abteilung Landentwicklung, ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

**Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.**

**Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR Rheinpfalz in Neustadt a.d.W. angefordert werden.

Im Auftrag  
gez. Claudia Merkel

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren Nußdorf IV sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin	Claudia Merkel	Tel. 06321/ 671-1101
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Tobias Mensinger	Tel. 06321/ 671-1166
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Bianka Litzel	Tel. 06321/ 671-1107